

Die Präsentationsprüfung als Variante der Prüfung im fünften Prüfungsfach (P5)

Allgemeine rechtliche Vorgaben

- ▶ Variante der mündlichen Abiturprüfung auf schriftlichen Antrag des Prüflings
- ▶ unterliegt den Vorgaben zur mündlichen Abiturprüfung (s. §2 und §10 AVO-GOBAK und Nr. 2.3, 8.2 und 10.6 EB-AVO-GOBAK)
- ▶ unterliegt fachspezifischen Vorgaben (EPA, KC)
- ▶ Schriftlicher Antrag (Formular) bei Jahrgangsleiterin bis Ende der Q1 zwingend erforderlich
- ▶ Rücktritt von Präsentationsprüfung bis zur Meldung zum Abitur möglich

Prüfungsaufgabe

- ▶ Variante der mündlichen Abiturprüfung auf schriftlichen Antrag des Prüflings
- ▶ unterliegt den Vorgaben zur mündlichen Abiturprüfung (s. §2 und §10 AVO-GOBAK und Nr. 2.3, 8.2 und 10.6 EB-AVO-GOBAK)
- ▶ unterliegt fachspezifischen Vorgaben (EPA, KC)
- ▶ Schriftlicher Antrag (Formular) bei Jahrgangsleiterin bis Ende der Q1 zwingend erforderlich
- ▶ Rücktritt von Präsentationsprüfung bis zur Meldung zum Abitur möglich

Dokumentation durch den Prüfling

- ▶ Abgabe der schriftlichen Dokumentation eine Woche vor Präsentationstermin
- ▶ Die Dokumentation soll einen Umfang von drei Seiten (DIN A4, Zeilenabstand 1,5, Schrifttyp Arial, Schriftgröße 11) nicht überschreiten und folgende Elemente enthalten:
 - ▶ Name, Thema, Prüfungsjahrgang, Schule, Prüfer*in
 - ▶ Angaben zur geplanten Struktur des mediengestützten Vortrages (Gliederung)
 - ▶ Angaben zur geplanten inhaltlichen Ausrichtung (inhaltliche Schwerpunkte, grundlegende Lösungsansätze)
 - ▶ voraussichtlich verwendete Präsentationsmedien
 - ▶ verwendete Quellen
 - ▶ Erklärung zur Eigenständigkeit der erbrachten Leistung

Ablauf der Prüfung

- ▶ Keine Vorbereitungszeit
- ▶ Mediengestützter, freier Vortrag zur Prüfungsaufgabe (alle 3 AFBs); 15-20 Minuten
Der Vortrag erfolgt frei sprechend ohne die Verwendung von Hilfen. D. h.
 - ▶ **KEINE Moderationskarten**
 - ▶ **KEINE Nutzung der Referentenansicht von Präsentationsprogrammen etc.**
- ▶ Prüfungsgespräch (alle 3 AFBs, Semesterübergreifend); 15-20 Minuten
- ▶ Prüfungsdauer: 30 – 45 Minuten
- ▶ gleiche Verteilung der Zeiten von Präsentation und Prüfungsgespräch

Bewertung

- ▶ Präsentation und Prüfungsgespräch gehen zu gleichen Anteilen in die Bewertung ein.
- ▶ Bewertung erfolgt gemäß des nach fachspezifischen Vorgaben erstellten EWHs des Prüfers/der Prüferin (einschl. Definition für eine gute und eine ausreichende Leistung) durch die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses
- ▶ Täuschungsversuch: Plagiate oder Nutzung nicht angegebener Hilfsmittel oder Hinzuziehen von Dritten werden als Täuschungsversuch gemäß § 21 AVO-GOBAK geahndet (Entscheidung durch PK; z.B. Bewertung des Prüfungsteils mit 00 Punkten); gilt auch für nachträglich nachgewiesene Plagiate und Täuschungen!